

Beitragssatzung

des

Fördervereins zur Unterhaltung der Moschellandsburg e.V.

Aufgrund des Beschlusses der außerordentlichen Mitgliederversammlung vom

.....03.05.2010.....

gibt sich der Verein folgende Beitragsatzung.

§ 1 Einzelmitgliedschaft

Der Jahresbeitrag für die Mitgliedschaft im Förderverein zur Unterhaltung der Moschellandsburg e.V. beträgt **15,- (fünfzehn) Euro** .

Ausnahmen siehe § 3.

§ 2 Familienmitgliedschaft

Familien, d. h.: Eltern mit ihren minderjährigen Kindern, sowie eheähnliche Gemeinschaften können für einen Jahresbeitrag von

20,- (zwanzig) Euro

die Mitgliedschaft im Förderverein zur Unterhaltung der Moschellandsburg e.V. erwerben.

Ausnahmen siehe § 3.

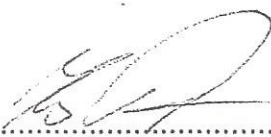
§ 3 Freiwillige Erhöhung des Beitrages


Im Sinne des Fördergedankens wird jedem Mitglied freigestellt, einen höheren Jahresbeitrag festzulegen.

Dieser kann jederzeit wieder auf den Mindestbeitrag reduziert werden.

Eine schriftliche Mitteilung darüber muss aus Buchungsgründen bis zum letzten Quartal eines Kalenderjahres beim 1. Vorsitzenden eingehen.

Obermoschel,03.05.2010.....

.......... (1. Vorsitzender)

.......... (Schriftführer)